

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 5

Artikel: Arbeitskreis der Erzieher und Sozialarbeiter "St. Gallerkurs" :
"Versorgen und Betreuen im Heim: mit- oder gegeneinander"
Autor: Hofstetter, Irene
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Versorgen und Betreuen im Heim: mit- oder gegeneinander»

Die 21. Fortbildungstagung für Sozialarbeiter und Erzieher, für Verantwortliche aus der Trägerschaft sozialer Institutionen, Politiker und weitere Interessenten, der sogenannte «St. Gallerkurs» 1988, wurde an der Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeit (OSSA) in St. Gallen durchgeführt. 97 Teilnehmer, 41 Erzieher, 35 Sozialarbeiter und 21 aus andern Arbeitsbereichen, 47 davon Frauen, 50 Männer, waren der Einladung gefolgt – eine Rekordzahl, wie Karl Gruber, Schulleiter der OSSA, mit Genugtuung feststellte. Das vorgegebene Thema «Versorgen im Heim: mit- oder gegeneinander» forderte sogleich zu lebhaften Diskussionen heraus, und es ist begrüssenswert und notwendig, dass hier versucht wurde, Stolpersteine auf dem Weg einer guten Zusammenarbeit zwischen Versorgern und Heimleuten fortzuräumen. Das Tagungsprogramm kam dem Bedürfnis entgegen, in den Gruppen ausgiebig über eigene Erfahrungen und Wünsche zu reden und die gehörten Referate zu kommentieren. Das wurde ausgiebig benutzt, und die Meinungen variierten von «Ziehen wir da vielleicht Schmarotzer auf in den doch recht teuren Heimen?» über «Meine Erfahrungen mit dem Heim sind gut» zu «Der Erzieher macht die Schwerarbeit und der Sozialarbeiter geniesst das Resultat!» oder «Der Versorger muss das Gefühl haben, wo der Jugendliche es schaffen wird». Auf eine Diskussion im Plenum wurde verzichtet. Eine Szenenfolge über das Verhalten der Beteiligten, strukturiertes Rollenspiel mit Studenten der OSSA unter der Regie von Trudi Hermann, Leiterin des sozial-psychiatrischen Dienstes St. Gallen, brachte die Probleme des ersten Teils prägnant, mit Augenzwinkern, auf die Bühne. Am zweiten Tag wurde die Notwendigkeit einer menschlichen, auf das Wohl und die Bedürfnisse jugendlicher Aussenseiter ausgerichteten, gemeinsamen Betreuung mit dem tiefe Betroffenheit auslösenden Film «Die letzten Jahre der Kindheit» von Norbert Kückelmann, Strafverteidiger und Filmemacher in Deutschland, eindringlich vor Augen geführt. Den Abschluss der Tagung machte ein ausgewogenes Referat über «Berufsbild Erzieher/Sozialarbeiter: Zukunftsaussichten – Veränderungen» von Thomas Hagmann, Rektor der Schulen für soziale Arbeit, Basel.

Die Plazierung muss für das Kind richtig sein

Im ersten Referat äusserte sich *Sieglinde Marte*, Sozialarbeiterin auf der Amtsvormundschaft St. Gallen, zu Problemstellungen und Fragen, wie sie sich bei ihrer Arbeit als Versorgerin ergeben. Die Beurteilung der Verhältnisse und das Feststellen, ob eine Gefährdung des Kindes im Sinne von ZGB 310 vorliegt, ist nach ihrer Meinung das Wichtigste und auch das Schwierigste. Der gesetzliche Auftrag ist zwar klar formuliert, eine Wegnahme des Kindes aus der gewohnten Situation ist aber stets viel mehr als ein administrativer Akt, und die Betroffenen sind selten sogleich dazu bereit. Wenn nun die bisherigen Betreuer das Kind tatsächlich nicht mehr vor Gefährdung bewahren oder diese durch ihr eigenes Verhalten gar fördern, ist das – so die Referentin – noch keine ausreichende Begründung für eine Heimplazierung. Als Versorgerin habe sie sich die Frage zu stellen, welche Bedeutung und welche konkrete Folgen eine solche für das Kind habe. Das Entscheidende sei, dass die zu treffende Massnahme das

richtige Mittel für das Kind darstelle und dafür trage sie die Verantwortung. Dieses Abwägen habe mit grosser erzieherischer Umsicht zu erfolgen. Sie habe Verständnis für die Kritik der Heime, dass manchmal zulange zugewartet und ambulant «geprübelt» werde und das Kind zulange unzulänglichen Situationen ausgesetzt bleibe. Mit Verzögerungsfaktoren verschiedenster Art hätten Sozialarbeiter aber immer wieder zu rechnen und sie rasch zu beseitigen sei kaum je möglich. Sei es nun, dass sich Eltern und Kind wegen der vermuteten Massnahmen solidarisierten oder aus andern Gründen. Das Problem liege nicht so sehr darin, einen wenig motivierten Jugendlichen in einem Heim unterzubringen, als einen überhaupt nicht motivierten umzustimmen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Heimaufenthalt ist eine gute Zusammenarbeit, und die sollte sich im Grunde über den gemeinsamen Auftrag ergeben. Es wäre wünschenswert, die speziellen Kompetenzen von Versorgern und Heimen zusammenzubringen. Geschichtliche Hintergründe für das Fehlverhalten des Jugendlichen und die vorangegangene Vermittlertätigkeit des Versorgers müssten für das Heim einsichtig gemacht und der Versorger andererseits in die Strategie der Erziehungsarbeit des Heims einbezogen werden. Sie erlebe schon heute in einigen Fällen solche gemeinsame Prozessarbeit. Manchmal bleibe es aber auch bei einem einzigen Besuch und einem Gespräch über den momentanen Stand.

In einem letzten Teil kam *Sieglinde Marte* darauf zu sprechen, wie schwer zu ertragen die Situation sein kann, wenn ein an und für sich als notwendig erkannter Familienwechsel wegen zu grossem Widerstand von Eltern und Jugendlichem oder mangels eines geeigneten Platzes *nicht* durchgeführt werden kann. Nicht handeln zu können sei doppelt belastend wegen des dadurch entstehenden Risikos. Es könne aber auch sein, dass sie zum Schluss komme, dass es den Jugendlichen einen zu grossen seelischen Preis kosten würde, in einem Heim plaziert zu werden und sie seine Gegengründe als triftig anerkenne. Wenn sie sich dann bewusst für eine intensive ambulante Betreuung des Jugendlichen und seiner Familie entscheide, setze sie sich, das sei ihr bewusst, Kritik und auch

Gedanken sind Muscheln.

Angeschwemmt von weither,
sterben Millionen am
Strand. Entzückt sammeln wir
die Schalen.

HANS KASPAR

Grundprinzipien des Arbeitsrechts

Dr. iur. Urs Hess, Rechtsanwalt und Notar, Luzern

«§ 1 Der Chef hat immer Recht.

§ 2 Sollte der Chef einmal nicht Recht haben, tritt automatisch § 1 in Kraft.»

Diese «Regel» ist keines der im anzuzeigenden Kurs behandelten Grundprinzipien, sie ist selbstverständlich auch nicht Bestandteil der Rechtsordnung. Das moderne Arbeitsrecht ist vielmehr geprägt von gegenseitigen Rechten und Pflichten. Mit der Betonung von Treue- und Fürsorgepflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber soll es neben anderem Grundlage, aber auch Ausdruck des betrieblichen Kollektivs sein, deren Mitglieder aufeinander angewiesen sind.

Haben Sie sich auch schon Fragen wie die folgenden gestellt?

- «Hat die Putzfrau, die jeweils von Montag bis Mittwoch arbeitet, Anspruch auf einen zusätzlichen freien Tag, wenn der arbeitsfreie 1. Mai auf einen Donnerstag fällt?»
- «Auf wieviele Freitage hat ein Erzieher Anspruch, wenn seine Frau mit einem Kind niederkommt?»
- «Muss eine Pflegerin Überstunden leisten, wenn wegen Erkrankung zweier ihrer Kolleginnen ‚Not an der Frau‘ ist?»
- «Ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn eine Erzieherin ihren Vorgesetzten nach einer Auseinandersetzung als ‚verknöcherten, repressiven Stürchel‘ bezeichnet?»

Diese und ähnliche Fragen, vor allem auch solche aus dem Teilnehmerkreis selber, sollen im Kurs behandelt werden. Neben der Bearbeitung konkreter Probleme sollen sich die Teilnehmer auch einen systematischen Überblick über das Arbeitsrecht und einzelne Aspekte des Vertragsrechts verschaffen können:

- Begriff und Abschluss des Arbeitsvertrages
- Zivilrechtliches und öffentlichrechtliches Arbeitsverhältnis
- Pflichten und Rechte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitspflicht
Treuepflicht
Haftung
Lohnzahlungspflicht
Ferienanspruch
Persönlichkeitsschutz

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Ordentliche Kündigung
Fristlose Kündigung
- Abgangsentschädigung / BVG-Fragen
- Arbeitsgericht
- Temporärarbeit
- Teilzeitarbeit
- Normalarbeitsvertrag

Gearbeitet wird mit Referat, Diskussionen und Gruppenarbeiten. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, mit Fragen und Anregungen auf die Gestaltung und den Inhalt des Kurses Einfluss zu nehmen.

Datum/Ort: Mittwoch, 8. Juni 1988, Altersheim Limmat, Limmatstrasse 186, 8005 Zürich
09.30 bis 16.30 Uhr

Kurskosten: Fr. 100.– inkl. Mittagessen
12 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) aus VSA-Heimen mit persönlicher Mitgliedschaft
9 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) aus VSA-Heimen
3 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) mit persönlicher Mitgliedschaft

Anmeldung: Bis 25. Mai 1988 an Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich,
Tel. 01 252 47 07 (nur vormittags)
Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Die Kursunterlagen und die Rechnung erhalten Sie spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldetalon (Grundprinzipien des Arbeitsrechts)

Name, Vorname

Arbeitsort

Ort

Datum

Unterschrift

VSA-Mitgliedschaft des Heims ☐

Persönliche Mitgliedschaft ☐

eigenen Zweifeln aus. Das gehöre jedoch zu den Erkenntnissen, die sie bei ihrer Arbeit gewonnen habe: dass es keine widerspruchsfreie Welt gibt.

Vertrauen in die Heimerziehung

Die Frage, wie der Versorger zur Heimerziehung stehe, beschäftige ihn oft, sagte *Sergio Devecchi*, Leiter des Jugendheims Schenkung Dapples, Zürich. Wird eine Heimplatzierung erst in Betracht gezogen, wenn alle anderen Möglichkeiten versagt haben? Würde man am liebsten auf Heime verzichten, obwohl man weiss, dass sie eben doch gebraucht werden? Was führt denn eigentlich zu Konflikten zwischen Einweiserinstanzen und Heim? Ein Heim ist ein kompliziertes Gebilde, das durch Menschen in Gang gesetzt wird und das gut oder manchmal auch nicht so gut funktioniert. Das heutige dezentrale System delegiert die Aufgaben des Heimleiters an Schul-, Werkstatt-, Gruppenleiter und dadurch hat sich auch die Zusammenarbeit mit dem Versorger geändert. Jedes Heim hat seine Aufnahmekriterien, ist auf bestimmte Problemkreise ausgerichtet, hat ein schulisches und ein pädagogisch-therapeutisches Konzept. Der Versorger ist darüber orientiert, seine Unterlagen sind à jour, er hat grössere Einsichtsmöglichkeiten und ist nicht mehr angewiesen auf Angaben aus einem Jahresbericht. Er weiss aber auch mehr über die Probleme im Heim, über den häufigen Erzieherwechsel zum Beispiel, er stellt vielleicht fest, dass der eine oder andere in erzieherischen Fragen nicht dieselbe Meinung hat wie er. In Anbetracht dieses erweiterten und integrierten Engagements ist die Frage noch wesentlicher geworden, wie der Versorger generell zum gewählten Heim steht. Ein idealer Anfang für eine gute Zusammenarbeit besteht für den Heimleiter darin, dass der Versorger sein Heim in der Überzeugung gewählt hat, dass es gut und der Entwicklung des Jugendlichen förderlich sei. Dass es nicht immer so läuft, erfährt auch Sergio Devecchi, und er meint dazu, dass solche Konflikte vermehrt besprochen und ausgetragen werden sollten unter den Betroffenen. Für die Verantwortlichen im Heim ist eines der häufig auftretenden Probleme einerseits die Erwartung, dass eine Aufnahme immer ausserordentlich rasch vor sich gehen sollte und dass andererseits oft eine ganze Reihe von Heimen angefragt werde, ohne dass dies erwähnt wird. Für den Heimleiter ist Ehrlichkeit vonseiten des Versorgers eine selbstverständliche Voraussetzung. Ein Verschweigen von Problemen, um einen Platz zugesagt zu bekommen, dürfte nicht passieren. Einer guten Zusammenarbeit förderlich ist es, wenn die Betreuer im Heim die Gewissheit haben, in Krisensituationen auch auf den Beistand des Versorgers zählen zu können.

Es ist richtig, sagte Sergio Devecchi, wenn der Versorger genau prüft, welches Heim er wählt, und es ist auch richtig und für den Heimleiter wertvoll, wenn er Kritik übt, denn der Versorger steht an der gesellschaftlichen Front und schliesslich sind sie beide Schicksalsgenossen. Es sollte deshalb zur Selbstverständlichkeit werden, in regelmässig durchgeführten Gesprächen die besten Betreuungsformen zu diskutieren und im Sinne von gemeinsamen Massnahmen aktiv zu werden.

Mit gegenseitiger, grösserer Transparenz und Verständnis könnten Fehlentscheide, wenn nicht vermieden, so doch verringert werden. Dazu ist ein klar formulierter Auftrag an das Heim notwendig und der Versorger muss über das Heim gut informiert sein. Die Bereitschaft, einen solchen Weg einzuschlagen, setzt aber eine positive Einstellung des Versorgers zum Heim voraus, wie Sergio Devecchi nochmals betonte. Er habe es sich deshalb zur Gewohnheit gemacht, mit dem Versorger immer zuerst über dessen Einstellung zu reden. Das Heim hat seinen berechtigten Platz, auch wenn es spannungs-

geladen ist. «Spannung erzeugt Energie, wie setzen wir diese Energie ein, dass es zu einem Mit-einander und nicht zu einem Gegen-einander kommt?»

Die Entwicklung der Berufsbilder Sozialarbeiter/Erzieher

Thomas Hagmann, Rektor der Schulen für soziale Arbeit, Basel, stieg mit der Darstellung seines eigenen beruflichen Weges in das Thema seines Referats mit dem Titel «Berufsbild Erzieher/Sozialarbeiter: Zukunftsaussichten – Veränderungen» ein. Für ihn und für andere Kollegen aus der Unterschicht habe die schulische Ausbildung im Knabeninstitut und am Lehrerseminar eine Aufstiegschance aus einfachen Verhältnissen bedeutet. Sie habe es ihm ermöglicht, die Welt des Sports, der Musik, der Literatur kennen zu lernen, gemeinsame Feste und Rituale zu erleben. Als Dorfschullehrer habe er sich dann durchaus als nützlich und auch erwünscht empfunden. In jener von Fortschritt geprägten Zeit habe die berufliche Sozialisierung Prozesscharakter gehabt und sei als Abfolge von Ereignissen eingetreten. Unter Bezugnahme auf Martin Bubers dialogisches Prinzip und sein Denken vom Zwischenmenschlichen ist der Mensch, so wie er sich sieht und wie ihn andere sehen, das Ergebnis seiner sozialen Verpflichtungen, die es ihm andererseits ermöglichen sollen, auch individuell und kreativ tätig zu sein.

Wenn nun also das Berufsbild des Sozialarbeiters und des Erziehers unter die Lupe genommen werden soll, so stellt sich die überprüfbare Frage der Vertrautheit und die etwas anspruchsvolle, ein Nachdenken über Konflikte verlangende der Identifikation. Mit einer langen Liste gängiger Clichés und Berufsumschreibungen des Sozialarbeiters, vom Systemveränderer, von der Fürsorgerin auf dem Helfertrip zum Psycho- oder Oeko-Freak stellte Thomas Hagmann vor Augen, wie unterschiedlich die Bilder sein können, die andere sich von diesem Beruf machen. Nach seiner eigenen Definition leiste der Sozialarbeiter Hilfe zwischen den Fronten, er muss Verständnis haben für Chaos und für Ordnung, er ist Ressourcen-Erschliesser und Aufklärer, ein Beziehungsmensch, um nur einige der wünschenswerten Fähigkeiten zu nennen. Und der Erzieher? Ist das überhaupt ein Beruf oder ist es eine Berufung? Es sind häufiger junge Frauen, seltener Männer, häufige Stellenwechsler. Ein-, Aus- oder Umsteiger? Am Kind interessierte Pädagogen? Sensible, am Leben orientierte Menschen mit wenig Verständnis für Systeme und Strukturen? Spontan emotionale Idealisten? Für soziale Müllabfuhr Zuständige? Das alles klingt noch diffuser als beim Sozialarbeiter. Es werden sehr hohe Ziele genannt, aber sie stehen in grosser Diskrepanz zur Realität und zu den Möglichkeiten.

Nochmals kam der Referent auf seinen persönlichen Entwicklungsweg zurück. Während des Studiums an der Universität habe er festgestellt, dass dort in erster Linie Antworten für den Kopf gegeben werden, er unterrichtete dann an der Sonderschule, ging wieder in die Lehrausbildung, vollzog den Wechsel von ambulanter zu stationärer Betreuung, wurde dann Heimleiter. Heute arbeitet er, wie bereits erwähnt, wieder im Schulbereich und immer noch denkt er, dass es das Wechselspiel von Situationen ist, das ein Berufsbild prägt.

Vergleich der Ausbildungen

Das Gemeinsame im beruflichen Selbstverständnis des Sozialarbeiters und des Erziehers hervorzuheben und schon von der Ausbildung her eine grössere Annäherung zu erreichen, ist ein

grosses Anliegen von Thomas Hagmann. Seitdem sich nicht nur die Räumlichkeiten der Schulen in Basel unter dem gleichen Dach befinden, sondern auch das Rektorat in seiner Person zusammengelegt wurde, sind Bestrebungen im Gang für eine gemeinsame Grundausbildung und, schrittweise, auch dafür weitere, schulische Ausbildungsblöcke zusammen zu durchlaufen. Auch die Wahlfächer und thematisch ausgerichtete Seminarien (Aids, Drogen, Heime, EDV usw.) sollen beiden Berufsrichtungen offen stehen. So wird es möglich sein, hofft Thomas Hagmann, falsche Bilder zu revidieren.

Gemeinsamkeiten sind leicht zu finden: Für beide Berufe ist die Person das wichtigste Arbeitsinstrument und die Grundlage, um glaubhaft mit andern in Beziehung zu treten, über Handlungskompetenz zu verfügen und Erreichtes überprüfen zu können. Beide sind vorbeugend, wiederherstellend, ausgleichend und fördernd tätig, immer in Beachtung der Würde des Menschen. Wenn von Zielen die Rede ist, muss auch über Werte gesprochen werden. Doch was ist wertvoll? Das was einen Preis hat in dieser Gesellschaft? Thomas Hagmann zitierte den deutschen Pädagogen Hartmut von Hentig, der an der «Didacta» in Basel kürzlich eine Liste der wichtigsten Werte gegeben habe:

das Leben, Freiheit, Autonomie, Frieden (Freundlichkeit), Seelenruhe, Gerechtigkeit, Solidarität, Wahrheit, Bildung, Liebenkönnen (geliebt werden), körperliche Gesundheit, Ehre, Schönheit, vielleicht auch Glück und Gottesgefälligkeit.

Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, ob Werte sich wandeln oder nicht, ob sie zerfallen, ob neue Werte gebraucht werden oder ob ein gemeinsames Ziel da sein muss. Thomas Hagmann glaubt selber nicht so recht an einen Wertewandel, vielmehr ist er der Meinung, dass sich die Wirklichkeit geändert hat und dass wir soviel moralisieren, weil wir keine Antwort finden. Wir kommen aber nicht darum herum, unsere Verantwortung wahrzunehmen und unser Handeln dieser neuen Wirklichkeit anzupassen, zum Beispiel so:

- Bescheidung üben, nicht mehr alles machen was möglich ist;
- probieren, Entwicklungen zu verlangsamen, damit wir sie überhaupt noch verstehen;
- Solidarität lernen, mit Nachbarn und Ländern der 3. Welt!
- versuchen, Regeln zu finden im Umgang mit nicht geordneten Räumen und neuen Aufgaben, die noch keine Regeln haben;
- neue Wege finden im Umgang mit Ressourcen, mit Minderheiten, mit der Natur, in der Liebe zum Menschen.

Prognosen für die Zukunft

Nicht nur in Basel, auch in andern Ausbildungsstätten der Schweiz sind die Anmeldungen für den Erzieherberuf rückläufig. In Basel ist das Verhältnis Erzieher/Sozialarbeiter 1 : 3. Das wirkt sich bereits am Arbeitsplatz aus. Ein Viertel der Erzieherstellen im Raum Basel sind nicht mit ausgebildeten Erziehern besetzt. Der Beruf des Sozialarbeiters habe sich in den letzten zwanzig Jahren ausbildungspolitisch gut etabliert, während man im Erzieherberuf nicht wesentlich weiter gekommen sei. Mit falschen Notlösungen wie unkoordinierte Mini-Ausbildungen von Leuten aus verwandten Berufen, mit reduzierten Anforderungen, werde man dem Problem nie beikommen, ereiferte sich Thomas Hagmann. Dabei würden mit einer verbesserten Ausbildung noch längst nicht alle

Probleme gelöst. Die Realität in der Praxis verlange heute nach einer ganzheitlichen Sicht. Neue Strukturen müssten gesucht werden. Zukünftig werde die Jugendarbeit im Vergleich zur Betreuung alter Menschen nicht mehr zentral sein und es werde fließende Übergänge geben. Eine zunehmende Vermischung von Sozialarbeiter und Erzieher am Arbeitsplatz zeichne sich bereits ab und der Gedanke der kleinen Vernetzungen werde an Bedeutung gewinnen.

Irene Hofstetter

Schmunzelecke

Die von Ihnen vorgeschlagene «Schmunzelecke» spricht mich an. Nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene, nämlich unsere geistig Behinderten, können neue Wörter oder Sätze bilden, die zum Schmunzeln veranlassen. Bei uns sind nämlich jetzt gerade die «Quittungen» am Bäumchen reif (= Quitten).

Vor allem aber sind es Fremdwörter, die Mühe bereiten. Das Lustigste, was ich einmal gehört habe, war: «Gälled, Fröilein Kunz, in Avenches git's es Amphibie-Theater.»

Um von der Elfenau mit dem Privatfahrzeug an den Eigerplatz zu gelangen, fährt man über die Monbijoubücke. Die Städtischen Verkehrsbetriebe fahren über die Kirchenfeldbrücke durchs Stadtzentrum. Deshalb ist die Monbijoubücke bei unseren Pensionärinnen nicht so bekannt. Beatrice erlitt einen leichteren Unfall und wurde vom Arbeitgeber mit dem Auto nach Hause gebracht. Da erzählte sie uns: «Mir sy über d'Gummischuehbrügg g'fahre.» Ich dachte, nicht richtig gehört zu haben, und fragte sie, wie die Brücke heisse. Laut und deutlich wiederholte Beatrice «Gummischuehbrügg!»

Rosmarie kommt zu spät zum Mittagessen. Sie war wegen ihrer rheumatischen Beschwerden noch beim Arzt. Jetzt schimpft sie bei Tisch, er habe ihr ganz teure Tabletten gegeben. Der Preis war auf der Packung aufgedruckt: Fr. 72.-. Ich sagte, es komme dann noch darauf an, wieviel Tabletten es für diesen Preis gebe. Sie sagte: «Es sind nur 12 drin.» – «Da können Sie ja ausrechnen, was eine Tablette kostet», erklärte ich. Nun begann am Tisch ein Fragen und Rechnen. Rosmarie sagte: «Man muss 72 durch 12 rechnen». Die schwerhörige Sonja erkundigte sich: «Was ist durch?» – «72 dividiert durch 12», erklärte ich. Sonja, die sonst gut ist im Rechnen, begriff einfach nicht. Nachdem festgestellt worden war, dass eine Tablette Fr. 6.- kostet, wollte Sonja einfach wissen, was «durch» ist. Ich sagte: «Wir kehren die Rechnung zuerst um: $6 \times 12 = 72$.» Sonja überlegte eine Weile, dann sagte sie: «Ah, Du meinst geteilt durch...» Ich schämte mich wirklich, dass mir das deutsche, so einfache Wort nicht selbst eingefallen war!

Seither gebe ich mir mehr Mühe, mit unseren Pensionärinnen wirklich deutsch zu sprechen.

Ruth Kunz

*

Wenn Sie, lieber Leser und liebe Leserin, geschmunzelt haben beim Lesen dieser Beispiele aus dem Heimalltag mit geistig behinderten Erwachsenen, und wenn Sie auch in Zukunft ab und zu eine «Schmunzelecke» im Fachblatt wünschen und auch entsprechendes Material zur Verfügung stellen könnten, schicken Sie es ohne zu zögern an die Redaktion des VSA-Fachblattes, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich. Besten Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Redaktion